



Reglement für den Jungendtag SVZ

1. Organisation

Allgemeines

- Der Sportschützen-Verband am Zürichsee (SVZ) führt alljährlich einen Jungendtag Gewehr 50m durch. Es werden die Stellungen liegend und kniend angeboten
- Verantwortlich für die Durchführung ist der Nachwuchschef des SVZ. Die Nachwuchsleiter der Vereine werden in die Organisation einbezogen.

Anmeldewesen

- Datum und Ort für die Durchführung des Jungendtags SVZ wird an der DV bestimmt. Der Nachwuchschef SVZ lädt die Vereine rechtzeitig zum Anlass ein.
- Die Anmeldung der Junioren hat bis eine Woche vor dem Wettkampf zu erfolgen.
- Der Nachwuchschef gibt wenn möglich bis drei Tage vor dem Schiessen die Ablösungen bekannt.

2. Wettkampfbestimmungen

Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt für den Jungendtag SVZ sind sämtliche Nachwuchsschützen aus dem Einzugsgebiet des Seeverbandes (ganzer Bezirk Horgen, unterer Bezirk Meilen und Junioren von den Vereinen Wollerau und Lachen).

Kategorien

- Für die Kategorieneinteilung ist allein der Jahrgang massgebend.

Kategorienbezeichnung	Alter
Junioren U15, liegend aufgelegt	08 – 14 Jährige
Junioren U17, liegend frei	10 – 16 Jährige
Junioren U21, liegend frei	17 – 20 Jährige
Junioren U17, kniend	10 – 16 Jährige
Junioren U21, kniend	17 – 20 Jährige

Programm

Distanz:	50 m
Trefferfeld:	Scheibe SSV A10
Schusszahl:	Probeschüsse vor Wettkampfbeginn unbeschränkt, 20 Schuss einzeln (2 Passen)
Schiesszeit:	Liegend (inkl. Probe) 30 min Kniend (inkl. Probe) 40 min

Stellungen	Liegend aufgelegt, liegend frei, kniend
Rangordnung:	Separate Rangliste für jede Kategorie.
	Bei Punktgleichheit entscheiden:
	1. die bessere 2. Passe
	2. die Tiefschüsse

Auszeichnungen

- Der Sieger jeder Kategorie erhält einen gravierten Preis.
- Bei kleiner Beteiligung wird in der Kniendstellung nur eine Kategorie gebildet und damit auch nur ein Preis abgegeben.
- Es werden insgesamt sieben Preise vergeben. Die Verteilung der Preise auf die Kategorien wird der Anzahl Teilnehmer der jeweiligen Kategorie angepasst.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausrüstung

- Die Teilnehmer respektive deren Vereine haben die Sportgeräte und Hilfen selber mitzubringen.
- Sportgeräte und Hilfen müssen die Vorgaben der RSpS entsprechen.
- Bei Defekten ist der Wettkampfleiter beizuziehen, sein Entscheid ist massgebend.

Warnerdienst und Betreuung

- Jeder Verein ist für die Betreuung der eigenen Junioren verantwortlich.
- Die Betreuung der Schützen während der Probeschüsse ist erlaubt.
- Die Betreuung der Schützen der Kategorie liegend aufgelegt ist auch während des Wettkampfs gestattet.
- Die Betreuung der Schützen aller anderen Kategorien ist während des Wettkampfs zu unterlassen.

Kosten und Munition

- Die Kosten für die Preise gehen zu Lasten des SVZ.
- Die Kosten für das Scheibenmaterial gehen zu Lasten des Wettkampfortes.
- Die Munition ist vom Schützen respektive dessen Verein zur Verfügung zu stellen.

Dieses Reglement wurde an der DV des SVZ vom 14. März 2016 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Sportschützen-Verband am Zürichsee

Präsident SVZ
Martin Seyfried



Nachwuchschef SVZ
Andreas Grossniklaus

